

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2020-01-02
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149 – 0
Frau Sabine Jooß 0711

2149 278

Frau Ute Bredow 0711 2149 608
Email: statistik@elk-wue.de

AZ 19.2 Nr. 91.18.02-37-01-V02/7.1.4

An die
Ev. Pfarrämter und hauptamtliche Kirchenregisterämter

über die
Ev. Dekanatsämter

I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2019“
II. Zählsonntage 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2019“

Mit diesem Schreiben werden die Erhebungsunterlagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2019“ zur Verfügung gestellt.

Der Erhebungszeitraum umfasst den 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Bei der Statistik dürfen nur die Amtshandlungen berücksichtigt werden, die im Amtshandlungsverzeichnis mit laufender Nummer eingetragen sind.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Erhebungsbogen für Ihre Kirchengemeinde bis spätestens **21. Februar 2020 an Ihr Dekanatamt** zu senden. Für die weitere Erstellung der Statistik ist es äußerst wichtig, diesen Termin einzuhalten. Vor Weiterleitung des Erhebungsbogens an das Dekanatamt bitten wir um Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Für die Erfassung in Gesamtkirchengemeinden haben Sie letztmalig die Möglichkeit, zwischen einer Erfassung in den Einzelgemeinden oder in der Gesamtkirchengemeinde zu wählen. Bitte achten Sie auf die Wahlmöglichkeit, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Ab dem kommenden Jahr wird nur noch eine Erfassung in den Einzelgemeinden möglich sein.

Zur leichteren Verarbeitung des Erhebungsbogens bitten wir Sie, bei allen Ziffern mit Fehlanzeige um Eintragung einer „0“.

Die Seite 4 des Erhebungsbogens zu den „Ständigen Kreisen“ oder zur „Ehrenamtlichen Mitarbeit in Gemeinde und Gemeindediakonie“ in den Kirchengemeinden wird im jährlichen Wechsel abgefragt. Im Erhebungszeitraum 2019 erfolgt die Abfrage der „Ständigen Kreise“.

Um Rückfragen zu vermeiden, besteht auf Seite 4 des Erhebungsbogens unter „Bemerkungen“ die Möglichkeit, Besonderheiten und wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern. Bei den **einzelnen Ziffern** im Erhebungsbogen und der Excel-Datei dürfen **keine Fragen und Erläuterungen** eingetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit den **Programmen AHAS-online** und **AHAS-classic** ohne zusätzlichen Zählaufwand die Amtshandlungen ausgewertet und die weiteren Abschnitte des Erhebungsbogens eingegeben werden können. Der Erhebungsbogen kann ausgedruckt und eine Excel-Datei ausgegeben werden. In AHAS werden alle Amtshandlungen mit Registernummer gezählt, die als „vollzogen“ gespeichert sind.

Mit AHAS-online kann die fertige Statistik innerhalb des Programms von angeschlossenen Dekanatsämtern abgerufen werden. Für verbleibende AHAS-classic Installationen wird letztmalig ein Update mit Version 6.10 zur Verfügung gestellt.

In Dienststellen, in denen das Programm AHAS zur elektronischen Unterstützung noch nicht zur Verfügung steht, kann alternativ auf die **Excel-Version des Erhebungsbogens** zurückgegriffen werden. Eine Exportzeile zur Erleichterung der Datenaggregation im Dekanatamt ist eingerichtet. Diese Excel-Mappe wird ebenfalls im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats zur Verfügung gestellt:

<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/finanzmanagement-und-informationstechnologie/finanzplanung-haushalt-steuern-finanzcontrolling-und-statistik/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik.html>

Im Erläuterungsbogen werden viele Fragen geklärt, die beim Ausfüllen auftauchen können. Ergänzende Erläuterungen finden Sie zusätzlich in dem beigefügten Leitfaden. Gerne können Sie weitere Fragen per Mail an folgende Mailadresse senden: statistik@elk-wue.de.

Der EKD-Erhebungsbogen 2019 und die Erläuterungen stehen zum Download im Dienstleistungsportal des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart zur Verfügung:

<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/finanzmanagement-und-informationstechnologie/finanzplanung-haushalt-steuern-finanzcontrolling-und-statistik/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik.html>

II. Zählsonntage 2020 und Zählformulare

Zur Vorbereitung der Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2020“ teilen wir Ihnen die „**Zählsonntage**“ für die Erhebung 2020 mit. Im Jahr 2020 sind die Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2020“ an folgenden Tagen zu ermitteln:

- | | |
|-------------------|---------------------------|
| 1. Invokavit | 1. März 2020, |
| 2. Karfreitag | 10. April 2020, |
| 3. Erntedankfest | 4. Oktober 2020, |
| 4. Erster Advent | 29. November 2020, |
| 5. Heiliger Abend | 24. Dezember 2020. |

Die **Zählformulare** zu Zählsonntagen und Abendmahlsfeiern im Excel-Format sind unter dem obengenannten Link im Dienstleistungsportal zum Download eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen des Begleitschreibens zum Rundschreiben

Erhebungsbogen 2019 zur EKD-Statistik

Erläuterungsbogen 2019 zur EKD-Statistik

Leitfaden

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Lesehilfe zum Erhebungsbogen „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2019“ dienen und eventuell aufkommende Fragen klären:

1. Amtshandlungen

- **Taufen** und Amtshandlungen, die von Predigenden der Gemeinschaftsverbände, die vom OKR dazu ermächtigt sind, vorgenommen werden, sind Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Diese sind deshalb in den Amtshandlungs-Verzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen in die EKD-Statistik ein.

2. Gottesdienste und Abendmahl (ohne Andachten)

- Bei **Ökumenischen Gottesdiensten** gilt der Grundsatz „Zählung am Veranstaltungsort“, also erfolgt die Zählung nur dann, wenn die Veranstaltung in der eigenen evangelischen Kirchengemeinde stattfindet. Damit sollen vor allem Doppelerfassungen von Veranstaltungen vermieden werden.
- Alle Gottesdienste an **kirchlichen Feiertagen** (z.B. Reformationstag, Buß- und Bettag...) gehören zur Ziffer 02/01/01 und **nicht** zur Ziffer 02/01/17
- Wenn an Invokavit (10.03.2019) kein **Kindergottesdienst** gehalten wird, ist die Zahl der Kindergottesdienstteilnehmenden des zeitlich am nächsten liegenden Kindergottesdienst unter Ziffer 02/02/02 zu berücksichtigen
- Der **Weltgebetstag für Frauen** (01. März 2019) ist Ziffer 02/01/17 zuzuordnen.
- Die Kirchenordnung schreibt vor, dass jede Gemeinde zwingend **Abendmahlsfeiern** (Ziffern 02/03/01-02/03/02) anbietet. Bei den Gästen ist die Gesamtzahl übers Jahr, nicht eine durchschnittliche Teilnehmerzahl einzutragen. Bei fehlenden Unterlagen ist eine ehrliche Schätzung erforderlich.
- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/03/03-02/03/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am

Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei Altennachmittagen, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier nicht eingeschlossen.

3. Kirchliche Unterweisung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Unter Ziffer 03/01/00 **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2019** sind Kinder bzw. Jugendliche zu erfassen, die im Jahr 2019 am Konfirmanden-/ Taufunterricht teilnehmen und im Konfirmationsgottesdienst 2020 konfirmiert/getauft werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** ist bei den Ziffern 03/02/03-03/02/06 zu erfassen.
- **Schülermittagstische** sind den Ziffern 03/02/09-03/02/10 zugeordnet und werden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Teilnehmenden erfasst.
- **Ziffer 03/02/01-03/02/10:** Bei mehreren gleichartigen Kreisen und einzelnen Veranstaltungen, sind die Teilnehmerzahlen der einzelnen Gruppen zu addieren. Bei offener Jugendarbeit ist jedes Angebot (z.B. Bastelgruppen o.ä.) wie eine Jugend- bzw. Kindergruppe zu zählen.
- **Ziffer 03/02/07-04/01/14:** Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss es sich nicht unbedingt um Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen handeln (z.B. bei Kursen). Dabei ist der Durchschnitt der Teilnehmenden der einzelnen Veranstaltungen zu ermitteln. Bei mehreren gleichartigen Veranstaltungen sind diese Durchschnittszahlen dann zusammenzuzählen. Veranstaltungsreihen können problemlos einzeln besucht werden. Hier kann der Kreis der Teilnehmenden jedes Mal anders aussehen (z.B. Vortragsreihen zu einem Oberthema). Jede **Teilveranstaltung** ist **einzel**n zu zählen und die Teilnehmerzahlen sind zu addieren. Bitte hier **keinen Durchschnitt** berechnen.
- **Kinder- und Jugendarbeit**, die vom **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, ist **nicht** zu erfassen. Erfasst wird Kinder- und Jugendarbeit, die von Mitarbeitenden der Kirchengemeinde durchgeführt wird, auch wenn die Veranstaltung nicht in den Räumen der Kirchengemeinde stattfindet.

4. Gemeindliche Aktivitäten (ohne ständige Kreise)

- **Vesperkirchen** werden in Abschnitt 4 unter „Weitere Veranstaltungen“ unter den Ziffern 04/01/13-04/01/14 erfasst. Sie werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der veranstalteten Tage und der Teilnehmenden aufgenommen.
- Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten

werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben. **Werktags-Gottesdienste** werden unter Ziffer **02/01/17** erfasst, Vortragsveranstaltungen werden im Abschnitt 4 erfasst.

5. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde

- Ziffer 05/01/00-05/01/99: **Alle** ehrenamtlich Tätigen werden hier erfasst. Personen, die **mehrere Funktionen** ausüben, sind **nur einmal** zu zählen. Da von der gemeldeten Personenzahl die Höhe der Versicherungssumme abhängt, sollte eine Überschätzung vermieden werden.

6. Ständige Kreise in der Gemeinde

- **Reisen und Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen** werden nicht in Abschnitt 3, sondern in jedem ungeraden Erhebungsjahr in Abschnitt 6 unter Ziffer 06/11/01- 06/11/09 erfasst.
- **Kirchengemeinderatswochenenden und -klausurtagungen** werden in der Statistik **nicht** berücksichtigt, da sie nicht für alle Gemeindeglieder offen sind.